

Regierungsrat Alex Hürzeler
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 20 00
Fax 062 835 20 06
E-Mail alex.huerzeler@ag.ch
Internet www.ag.ch/bks

An die
- Lehrpersonen
- Schulleitungen
- Schulpflegen
der Aargauer Volksschulen

Aarau, 24. September 2009

Die neue Promotionsverordnung

Sehr geehrte Lehrpersonen
Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter
Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflegen

Im April 2009 hat der neu zusammengesetzte Regierungsrat beschlossen, die Inkraftsetzung des Schulgesetzes und der Promotionsverordnung um ein Jahr zu verschieben. Das Departement BKS wurde beauftragt, die Beurteilungsinstrumente zu vereinfachen. Die angepasste Promotionsverordnung und die entsprechenden Beurteilungsinstrumente sind inzwischen vom Regierungsrat gutgeheissen worden. Die Promotionsverordnung tritt wie angekündigt auf das Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Das Jahreszeugnis, der Bericht zu den individuellen Lernzielen, die Förderplanung und die Übertrittsempfehlung waren bei den Lehrpersonen weitestgehend unbestritten. Sie blieben daher bei der Überarbeitung unverändert. Die ursprüngliche Form des Zwischenberichts erwies sich aufgrund der im Winter 2008/09 durchgeführten Evaluation als zu aufwändig. Daher wurde dieses Beurteilungsinstrument vereinfacht. Die zu beurteilenden Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz sind nun so formuliert, dass sie nahe an der Unterrichtspraxis und für Lehrpersonen von hoher Relevanz sind. Die Wortbeurteilung der Sachkompetenz beschränkt sich im Zwischenbericht auf diejenigen Fächer, über deren Machbarkeit einer solchen Beurteilung grosse Einigkeit bestand und in denen viele Lehrpersonen bereits über Erfahrungen mit einer differenzierten Beurteilung verfügen. Es sind dies die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. In den anderen Fächern wird zwecks Entlastung der Lehrpersonen auf die ursprünglich geplante Wortbeurteilung verzichtet. Für alle Fächer wird im Zwischenbericht eine Orientierungsnote ausgestellt.

Die elektronischen Beurteilungsinstrumente sowie weitere wichtige Unterlagen stehen Ihnen ab Freitag, 25. September 2009, auf dem kantonalen Bildungsportal unter www.ag.ch/bildung (siehe meistgefragte Inhalte 'Promotionsverordnung') zur Verfügung. Dadurch können Sie die Instrumente frühzeitig kennen lernen und die konkrete Umsetzung schulintern vorbereiten. Um Ihnen dazu ein optimales Unterstützungspaket anzubieten, wird sich das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW in den nächsten Wochen mit einer kurzen Umfrage an Sie wenden.

Die neue Promotionsverordnung sieht eine ganzheitliche Beurteilung vor. Alle Beurteilungsinstrumente zusammen tragen zu einer aussagekräftigen und transparenten Beurteilung und damit zu einer gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler bei. Ich bin überzeugt, dass mit der angepassten Promotionsverordnung diese Aufgabe erleichtert wird und wünsche Ihnen bei der Anwendung der neuen Beurteilungsinstrumente viel Erfolg.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hürzeler', with a stylized flourish at the end.

Alex Hürzeler, Regierungsrat